



## Niederschrift

über die Sitzung des  
**Gemeinderates**

*05/2021*

der Gemeinde Dellach im Drautal am

**Mittwoch, 06.10.2021**

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.09.2021 durch Einzelladung (**Anlage A**).

### Anwesend:

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Hartlieb Gertraud, BA	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Wernisch Philipp	GR-Mitglied
GR	Dir. Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Breitegger Aleksandra	GR-Mitglied
GR	Stauder Renè	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	Ersatz-Mitglied
GR	Lerchster Kurt	Ersatz-Mitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Angerer Christina	Finanzverwalterin
SB	Resei Kerstin	Schriefführerin
	DI Kaufmann Johann	Auskunftsperson zu Top 2

### Abwesend:

GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied	entschuldigt

GR	Steiner Udo	GR-Mitglied	entschuldigt
GRER	Neuwirth Thomas	Ersatzmitglied	entschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

### Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftfertiger
2	Beschluss des textlichen Bebauungsplanes für die Gemeinde Dellach im Drautal
3	Abschluss eines Vertrages mit der KELAG zur Ableitung der Augenbrunn- und Stauderquellen
4	Abtretung von Teilflächen vom Öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Verbindungsstraße Raßnig“ und Abschluss eines Tauschvertrages

Nicht öffentlich

5	Vergabe einer Stelle als Bibliothekarin in der Gemeinde- und Schulbibliothek
6	Vergabe einer Lehrstelle für eine Verwaltungsassistentin im Zentralamt der Gemeinde

#### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind und als entschuldigt gelten: GV Hannes Kahn, GR Reinhold Oberdorfer und GR Udo Steiner. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeinderatsersatzmitglieder Gerwig Tiefnig und Kurt Lerchster an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Johannes Pirker teilt ebenfalls mit, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Thomas Neuwirth aufgrund von Ortsabwesenheit als entschuldigt gilt.

Vorsitzender Bgm. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung des Niederschriftfertigers
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GR Peter Oberhauser und GR Aleksandra Breitegger als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.10.2021 bestellt.

**Sachverhalt:**

Bgm. Johannes Pirker begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt DI. Johann Kaufmann, der den vorliegenden Entwurf des textlichen Bebauungsplanes erläutern wird. Eingangs informiert der Vorsitzende, dass der Gemeinderat für das gesamte Gemeindegebiet nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes einen textlichen Bebauungsplan zu erlassen hat, der die grundlegenden Bestimmungen für eine Bebauung regelt. Dieser textliche Bebauungsplan wurde letztmalig im Jahr 2001 abgeändert und weist mittlerweile aus raumordnungsfachlicher Sicht enorme Defizite auf. In einem länger andauernden Prozess wurde mit Einbeziehung des Raumplanungsbüros DI. Kaufmann und dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal a.d. Drau ein neuer Entwurf erstellt, der erstmals unterschiedliche Bebauungsbestimmungen für bestimmte Zonen enthält.

DI. Kaufmann stellt seine Person und die Tätigkeit des Büros am Beginn seiner Ausführungen vor, nachdem aufgrund der im Frühjahr stattgefundenen Gemeinderatswahl einige neue Gemeinderatsmitglieder anwesend sind. Er informiert, dass es mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept, dem Flächenwidmungsplan und dem textlichen Bebauungsplan drei grundsätzliche Instrumente in der Raumplanung gibt. Der derzeit in Geltung stehende textliche Bebauungsplan sei in die Jahre gekommen und es werde kein Bezug genommen auf die örtliche Umgebung und auf die wichtigsten baugestalterischen Vorgaben, wie z.B. die zurückhaltende Farbgebung, eine bestimmte Dachform, wenn ein homogenes Siedlungsbild dies verlangt. Mithilfe einer Power-Point-Präsentation informiert DI. Kaufmann über die Pflichtbestandteile eines textlichen Bebauungsplanes, die Möglichkeit weitere Bebauungsbedingungen festzulegen und zeigt beispielhaft unvorteilhafte Eingliederungen von neuen Bauobjekten in das Ortsbild.

Pflichtbestandteile eines textlichen Bebauungsplanes sind: Die Mindestgröße der Baugrundstücke, die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, die Bauungsweise, die Geschoszahl oder Bauhöhe und das Ausmaß der Verkehrsflächen.

Im neuen textlichen Bebauungsplan werden Funktionszonen festgelegt, für die unterschiedliche Bebauungsbedingungen gelten. Das Ziel müsse sein, neue Baukörper bestmöglich durch Rücksichtnahme auf die Geländeform und regionaltypischer Bauformen in das Ortsbild einzubinden. Bei neuen Bauführungen solle eine maßvolle Höhenentwicklung erfolgen sowie auf den Gebäudebestand (Situierung, Gebäudehöhen, Dachformen, Baumaterialien, Farbgestaltung) Rücksicht genommen werden.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Ausfertigung enthält neben der Verordnung die Anlagen A1 bis A6 (historische Kernbereiche), Anlage B (Bereiche für freizeitwirtschaftliche Nutzung), Anlage C (Grafische Unterstützung zur Bemessung von Bebauungsbedingungen) und die Erläuterungen.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Abänderung des textlichen Bebauungsplanes informiert AL Weneberger, dass der Verordnungsentwurf vom 01. Juli 2021 bis 29. Juli 2021 zur öffentlichen Einsicht auflag. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde neben der Amtstafel und Homepage der Gemeinde in der Sommerausgabe der Gemeindezeitung und mit einer Anzeige in der Kleinen Zeitung vom 06. Juli 2021 hingewiesen.

Im Rahmen der Diskussion wird festgehalten, dass im Gegensatz zur Entwurfsvorlage im Gemeindevorstand in den Zonen K, G/I und EFH auch eine geschlossene Bauungsweise erfolgen kann. In der Zone T ist ausschließlich die offene Bauungsweise zulässig.

**Beschluss:**

***Nachdem die Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern beantwortet wurden, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschlussfassung des Textlichen Bebauungsplanes – Neuverordnung 2021 inkl. Anlagen und Erläuterungen. (Anlage B zur Niederschrift).***

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

3	Abschluss eines Vertrages mit der KELAG zur Ableitung der Augenbrunn- und Stauderquellen
---	--

**Sachverhalt:**

Mit Bescheid 19.2.2009 (Zahl SP5-ALL-1225/2005) wurde der Gemeinde die Fassung und Ableitung in Höhe von insgesamt 4,75 l/sek der Augenbrunn- und Stauderquellen zum Zwecke der Trinkwasserversorgung genehmigt. Mit Schreiben vom 25.08.2014 hat die Gemeinde der Wasserrechtsbehörde ein Abänderungsprojekt zur wasserrechtlichen Bewilligung vorgelegt; die wesentliche Antragsänderung ist die Erhöhung der Konsenswassermenge auf die gesamte Quellschüttung (durchschnittlich 8 l/sek) und eine nachträgliche Änderung der Rohrtrassenführung. Grund dafür ist das Vorhaben, neben der Trinkwasserversorgung das Wasser für ein Trinkwasserkraftwerk zu nutzen.

Durch die geplante Ableitung der oa. Quellen kommt es zu einem Stromerzeugungsverlust beim Kraftwerk Dellach, welches im Eigentum der KELAG steht, weshalb mit der KELAG eine Vereinbarung zur Abgeltung dieses Erzeugungsverlustes abzuschließen ist.

Die KELAG räumt den Vertragspartnern (Gemeinde Dellach im Drautal und Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH) das prinzipielle Recht ein, die gesamte Quellschüttung (durchschnittlich 8 l/sek) zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines Trinkwasserkraftwerkes abzuleiten. Bgm. Johannes Pirker informiert, dass von der Gemeinde als Gegenleistung für die Rechtseinräumung von Seiten der KELAG diverse Arbeitsleistungen (Mäharbeiten, Winterdienst etc.) im Bereich des bestehenden Kraftwerkes bzw. der Bachfassung zu leisten sind. Eine Gegenleistung in Form von Geld wäre nur zu leisten, wenn dahingehend optiert wird. Die Leistungen werden erst ab Beginn des Probetriebes des Trinkwasserkraftwerkes schlagend.

Vzbgm. Harald Brandstätter und GR Bernd Scheer fragen hinsichtlich der Trinkwasserqualität, der Quellschüttungen und nach dem Vorliegen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nach.

Der Vorsitzende informiert, dass im wasserrechtlichen Einreichverfahren Befunde über die Trinkwasserqualität und Aufzeichnungen über die Quellschüttungen vorzulegen waren. Vom Zivilingenieurbüro Steinbacher wurden im Auftrag der Gemeinde verschiedene Varianten berechnet. Diese sind jedoch aufgrund der langen Verfahrensdauer und der damit einhergehenden Veränderungen (Baukosten, Strompreis, Förderkulisse) auf aktuellen Stand zu bringen.

**Beschluss:**

**Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat den Beschluss, den Vertrag zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal bzw. der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH als Vertragspartner und der KELAG- Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft über die Rechtseinräumung zur Nutzung der gesamten Quellschüttung für die Errichtung und den Betrieb eines Trinkwasserkraftwerkes zu genehmigen. (lt. Anlage C)**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

4	Abtretung von Teilflächen vom Öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Verbindungsstraße Raßnig“ und Abschluss eines Tauschvertrages
---	--

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt Bgm. Johannes Pirker ein, dass Herr Josef Lengfeldner zwischenzeitlich leider verstorben ist und bittet daher, den Tagesordnungspunkt „Abtretung von Teilflächen vom Öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Verbindungsstraße Raßnig“ und Abschluss eines Tauschvertrages“ abzusetzen.

**Beschluss:**

***Die Gemeindevorstandsmitglieder beschließen aufgrund des Todes des Vertragspartners Josef Lengfeldner, den Tagesordnungspunkt 4 „Abtretung von Teilflächen vom Öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage Verbindungsstraße Raßnig“ und Abschluss eines Tauschvertrages“ abzusetzen.***

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Nach Beschlussfassung über TOP 4 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:45 Uhr.

Er stellt fest, dass im Anschluss ein nicht öffentlicher Teil dieser Gemeinderatssitzung stattfinden wird und fährt fort, nachdem keine Zuhörer anwesend sind.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.10.2021 umfasst im öffentlichen Teil 5 Seiten und die Seite 6 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis C).

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftfertiger:

Der Niederschriftfertiger:

Die Schriftführerin:

  
.....  
Bgm. Johannes Pirker

  
.....  
GR Peter Oberhauser

  
.....  
GR Aleksandra Breitegger

  
.....  
Kerstin Resei

## Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

### Bgmst. Johannes Pirker:

- Berichtet über die Ausschreibung betreffend Brückensanierung (Kelag Kraftwerk, Ameisenbach, Gaislochklamm)
- Informiert über die Sanierung des Draßnitzdorfer Grabenweges mit Geogittern ab 04.10.2021
- Informiert über den anstehenden Baustart der Ableitung in Nörenach – Matele Bach
- Informiert über das Strompreisangebot der KELAG aufgrund der stark steigenden Stromkosten
- Erläutert den „Problemfall“ im Pfarrkindergarten Dellach Drautal
- Erzählt über die Sanierung der Drauoase durch die Abt. 8, Wasserwirtschaft
- Gibt bekannt, dass bereits Ausschreibungen zum geplanten Wohnblock der GHS stattfinden und die Gemeinde gebeten wurde, Dellacher Firmen bekanntzugeben
- Berichtet über die Mittelschule Dellach und das Vorhaben „Handyfreie Schule“

### Bruno Forster:

- Informiert, dass die Sanierungsarbeiten zum Bauabschnitt zwei in Draßnitz – Suppersberg begonnen haben.

### Kurt Lerchster:

- Ergänzt, dass die Asphaltierungsarbeiten in der Oberdraßnitz für die erste und zweite Novemberwoche geplant sind
- Stellt den Antrag, eine Leitschiene in der Kurve „Siegeler Hilge“ einzurichten.

### Gerwig Tiefnig:

- Spricht die Parksituation beim Bildungszentrum an und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betreffend „verkehrsfreie Zone“.

### Peter Oberhauser:

- Klärt über den unsicheren Fußgängerübergang bei der Draßnitzbrücke in Schmelz auf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende Bgm. Johannes Pirker die Sitzung um 21:20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftfertiger:

Der Niederschriftfertiger: Die Schriftführerin:



.....  
Bgm. Johannes Pirker



.....  
GR Peter Oberhauser



.....  
GR Aleksandra Breitegger



.....  
Kerstin Resei